

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 23.03.2004, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratsaal des Rathauses

Rastede, den 17.03.2004

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2003
- TOP 4 Ganztagschulen - Zeitplanung / Konzeptvorstellung für die Gemeinde Rastede -
Vorlage: 2004/058
- TOP 5 Befristete Änderung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2004/056
- TOP 6 Raumsituation am Standort Schule Feldbreite
Vorlage: 2004/059
- TOP 7 Anfragen und Hinweise
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Decker
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/058

freigegeben am 09.03.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 09.03.2004

Ganztagschulen - Zeitplanung / Konzeptvorstellung für die Gemeinde Rastede -

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.03.2004	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Bereits mit Vorlage-Nr. 2004/035 ist die Verwaltung ausführlich auf die rechtliche und tatsächliche Problematik der Einrichtung von Ganztagschulen in Niedersachsen und besonders im Landkreis Ammerland eingegangen. Auf eine Wiederholung der rechtlichen Voraussetzungen wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Mit der Vorlage sollte verdeutlicht werden, dass sowohl der Bund als auch das Land Niedersachsen weiterhin bestrebt sind, mittelfristig Ganztagschulangebote voranzutreiben.

Die Verwaltung hat deshalb angekündigt, auf die Bedürfnisse der Gemeinde Rastede zugeschnittene Lösungsansätze zu finden und verstärkt mit den Schulleitungen und den Elternvertretungen das Gespräch zu suchen.

Seitens der politischen Gremien wurde grundsätzlich die Unterstützung bei der Umsetzung von Ganztagschulprojekten zugesagt, aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Initiative zur Entwicklung der dafür notwendigen pädagogischen Konzepte nur von den Schul- und Elternvertretungen ausgehen kann.

Zwischenzeitlich wurde vom Kultusministerium bekannt gegeben, dass mit Hilfe des Bundesprogramms zur Schaffung von Ganztagschulen zum Beginn des neuen Schuljahres voraussichtlich 70 neue Ganztagschulen in Niedersachsen an den Start gehen werden. Davon werden allerdings 20 genehmigt, die zunächst auf Landesmittel verzichten müssen. 40 der neuen Ganztagschulen sind Hauptschulen oder Haupt- und Realschulen, denn eines der wesentlichen Auswahlkriterien des Landes ist die Stärkung der Hauptschulen.

Bevorzugt wird zudem der ländliche Raum, vor allem dort, wo es bisher keine oder nur wenige Ganztagsschulangebote gibt. Nach dem derzeitigen Stand erhält der Regierungsbezirk Weser-Ems 16 neue Ganztagschulen. Die Bundesmittel für 2003 und 2004 für bauliche Investitionen werden vollständig ausgeschöpft.

Im Landkreis Ammerland werden, wie bereits angekündigt, zwei Ganztagsschulprojekte genehmigt:

Haupt- und Realschule Westerstede (Robert-Dannemann-Schule)
und
Haupt- und Realschule Am Breeweg, Edewecht

In Rastede hat die Verwaltung zwischenzeitlich sowohl mit den Grundschulen als auch mit der Schulleitung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) erste Gespräche zur Einführung von Ganztagschulen geführt.

Dabei hat sich sehr schnell herauskristallisiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt und insbesondere vor dem Hintergrund des praktisch feststehenden Umstandes, dass das Land nicht schwerpunktmäßig in die Förderung von **Ganztagsgrundschulen** einsteigen wird, seitens aller Grundschulen in der Gemeinde Rastede zum jetzigen Zeitpunkt keine Ambitionen bestehen, ernsthaft in die Vorbereitung entsprechender pädagogischer Konzepte als Grundstein für die weiteren Planungen einzusteigen.

Die Schulleitungen machten nochmals deutlich, dass weiterhin großes Interesse an einer Realisierung von Ganztagsgrundschulen besteht, hierfür aber die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen seitens des Landes Niedersachsen stimmen müssten. Die Planungen sollen deshalb erst aufgenommen werden, sobald seitens des Landes signalisiert wird, auch den Grundschulbereich stärker in Förderprojekte einzubeziehen.

An der KGS besteht hingegen eine völlig andere Ausgangssituation. Hier wird erneut über die Einrichtung einer Ganztagschule nachgedacht, da § 23 des neuen Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) die Gründung von Ganztagsangeboten auf freiwilliger Ebene eröffnet. Darüber hinaus ermöglicht die Bundesregierung den Ländern auf der Grundlage des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung, Betreuung im Zeitrahmen 2003 **bis 2007** Zuwendungen für Investitionen in bestehende oder neu zu gründende Ganztagschulen.

Durch den neuen Erlass zur Unterrichtsversorgung werden die Angebote am wahlfreien Bereich, die zur Zeit an der KGS vorhanden sind, nicht mehr in dem jetzigen Umfang angeboten werden können. Wenn die KGS, insbesondere der Hauptschulzweig, ihre Attraktivität erhalten will, bleibt ihr keine andere Wahl, als die dafür benötigten Stunden aus dem Ganztagschulzuschlag zu gewinnen.

Angestrebt wird für die KGS das Angebot einer offenen Ganztagschule, das bedeutet, dass es keine verpflichtenden Angebote geben soll. Angedacht ist, die Lehrerbibliothek aufzugeben und die Räumlichkeiten für Schülerarbeitsplätze zu nutzen. Weiterhin ist für den Bereich Feldbreite eine Hausaufgabenhilfe in Planung. Eine sozialpädagogische Betreuung soll das Angebot abrunden.

Erste Konzeptentwürfe wurden bereits von der Schulleitung erarbeitet und werden im Rahmen der Sitzung von ihr vorgestellt.

Der Zeitplan der KGS sieht vor, dass das bereits vorliegende Grobkonzept weiter überarbeitet und der Meinungsbildung der Schulkonferenz, des Schulleiternrates und des Schülerrates zugeführt wird:

- Bis zu den Osterferien wird von der Schulleitung ein Raum- und Ausstattungskonzept erarbeitet.
- Anfang Juni wird sich die Gesamtkonferenz mit dem vollständigen Konzeptentwurf befassen - und die notwendigen Beschlüsse herbeiführen -, der sich schwerpunktmäßig auf die Antragstellung für den Hauptschulzweig bezieht.
- Bis spätestens zu den Sommerferien wird das Votum des Schülerrates eingeholt.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen / Mittelanmeldungen nach den Sommerferien ist die Beratung in den politischen Gremien und die weiteren Informationen der betroffenen Eltern vorgesehen. Danach erfolgt eine letzte Feinabstimmung.
- Ab Ende September ist die gesetzlich geforderte Elternbefragung vorgesehen.
- Voraussichtlich ab Mitte Oktober kann die Antragstellung vorbereitet und im Dezember abgegeben werden, um die Fristen für eine Förderung im Jahr 2005 zu wahren.

Sollte der Förderantrag der KGS vom Land positiv beschieden werden, kann bereits zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 mit der Umsetzung begonnen werden.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist allerdings die Frage der Genehmigungsfähigkeit und einer sich daran anschließenden Förderung seitens des Landes auch im Jahr 2005 völlig offen.

Die Politischen Gremien werden über den Verlauf des weiteren Verfahrens frühzeitig informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Rastede können in dieser frühen Planungsphase noch nicht abgeschätzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2005 werden die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel eingehend erörtert.

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/056

freigegeben am 09.03.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 09.03.2004

Befristete Änderung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.03.2004	Schulausschuss
N	13.04.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	27.04.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Festlegung der neuen Schulbezirke für die Grundschule Leuchtenburg, die Grundschule Feldbreite, die Grundschule Kleibrok und die Grundschule Wahnbek wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Für das kommende Schuljahr sieht sich die Gemeinde Rastede vor die ungewöhnliche Situation eines sehr geburtenstarken Einschulungsjahrganges gestellt. Mit so genannten Kann-Kindern, voraussichtlichen Wiederholern und Kindern aus dem Schulkindergarten werden voraussichtlich 264 Kinder in die erste Klasse eingeschult. Der folgenden Statistik ist zu entnehmen, dass bisher jährlich durchschnittlich 210 Schüler/Innen zur Einschulung gekommen sind und sich abzeichnet, dass in den kommenden Jahren diese Entwicklung deutlich rückläufig sein wird. Sollte die Gemeinde Rastede zukünftig an der bisherigen Vergabepaxis für neue Baugrundstücke festhalten und vorrangig Familien aus Rastede berücksichtigen, ist nicht mit wesentlichen Veränderungen dieser rückläufigen Entwicklung zu rechnen.

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schüler/Innen	217	231	222	264	200	209	206	176	188

Die vorhandenen Kapazitäten an den Grundschulen der Gemeinde Rastede reichen insgesamt aus, um ohne zusätzliche Räumlichkeiten diesen einmaligen geburtenstarken Jahrgang zu verkraften. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls notwendige zusätzliche Klassen für mindestens 4 Jahre bei den weiteren Planungen der jeweils betroffenen Grundschule zu berücksichtigen sind. Auf zusätzliche Baumaßnahmen kann aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden.

Entscheidend für die folgenden Überlegungen ist allerdings nicht die Summe der erwarteten Schüler/Innen, sondern deren Verteilung auf das Gemeindegebiet. Durch das Kultusministerium wurde mit Runderlass für die Bildung von Klassen an Grundschulen die Schülerhöchstgrenze auf 28 festgelegt.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Schuleinzugsbereiche ergibt sich folgende Ausgangslage:

Grundschule	Maximale Anzahl Einschulungsklassen	Schüler f. Schuljahr 2004/2005	Verbleibende Aufnahmekapazität
Kleibrok	3	58	26
Hahn- Lehmden	2 (3)	48	8 (36)
Wahnbek	2	45	11
Loy	1	20	8
Leuchtenburg	1	36	-8
Feldbreite	2	57	-1

Die Verwaltung sieht sich somit vor die Situation gestellt, dass insbesondere an der Grundschule Leuchtenburg ein deutlicher Überhang an Schüler/Innen zu verzeichnen ist. Die Schulleitung hat bereits im Rahmen der Anmeldungen Kontakt mit den Eltern aufgenommen, um auf eine freiwillige Einschulung an einer anderen Grundschule im Gemeindegebiet hinzuwirken. Bedauerlicher Weise wurde das allerdings von den Eltern kategorisch abgelehnt.

Bei Betrachtung der nachfolgenden Tabelle wird sofort deutlich, dass es sich nur um ein auf das Einschulungsjahr 2004/2005 bezogenes Problem handelt.

Grundschule	2004 (Schüler)	2005 (Schüler)	2006 (Schüler)	2007 (Schüler)	2008 (Schüler)	2009 (Schüler)
Kleibrok	58	50	53	40	33	33
Hahn-Lehmden	48	41	39	49	38	39
Wahnbek	45	36	36	34	32	38
Loy	20	15	15	14	8	16
Leuchtenburg	36	18	25	27	20	24
Feldbreite	57	40	41	42	45	38

Die einzige praktikable Alternative kann somit nur darin bestehen, befristet für das kommende Einschulungsjahr die Schuleinzugsbereiche an die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen anzupassen.

Gemäß § 63 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Festlegung von bestimmten Schulbezirken verstößt nicht gegen den Elternwillen, da zwar gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schulform besteht, nicht aber auf den Besuch einer bestimmten Schule. Auch ein schutzwürdiges Vertrauen der Eltern in den Bestand eines Schulbezirkes besteht nicht.

Somit können Schulbezirke stets nach Maßgabe der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen geändert werden.

Auch für einzelne Schuljahrgänge können bei jahrgangweise stark schwankenden Schülerzahlen gesonderte Schulbezirke festgelegt werden. Die Einteilung der Schulbezirke gehört zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Sie ist nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen.

Insbesondere sind Kriterien wie zumutbare Schulwege (maximal 1,9 KM) und Erschöpfung der Kapazitäten beziehungsweise ausreichende Schülerzahlen zu beachten. Zur Festlegung beziehungsweise Änderung der Schulbezirke bedarf es eines Satzungsbeschlusses. Die bisher vorgeschriebene Genehmigung der Festlegung durch die Bezirksregierung ist durch Änderungsgesetz 2002 entfallen.

Die Änderung der Schulbezirke für den Schuljahrgang 2004/2005 kann somit durch Satzungsänderung beschlossen werden.

Sie ist für die Schülerinnen und Schüler bindend!

Der Besuch einer anderen als der zuständigen Schule kann gemäß § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG durch die zuständigen Schulleiter genehmigt werden, wenn dies im Einzelfall aus pädagogischen Gründen geboten scheint oder der Besuch der zuständigen Schule eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Den bereits vorgestellten Tabellen ist zu entnehmen, dass die Grundschulen Hahn-Lehmden und Loy für das kommende Schuljahr nicht betroffen sind. Wegen der jeweiligen geographischen Randlage wurden diese Schulen in die folgenden Überlegungen nicht einbezogen. Eine Änderung der Schuleinzugsbezirke für diese Grundschulen ist nicht erforderlich.

Bei der Frage, wie angemessen auf die geschilderte Ausgangssituation reagiert werden kann, wurden sowohl die zumutbaren Schulwege als auch die Auslastung der einzelnen Schulen und deren besondere soziale Problembereiche berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Komponenten schlägt die Verwaltung vor, den Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg so zu verändern, dass insgesamt 8 Schüler/Innen zusätzlich die Grundschule Feldbreite und 2 Schüler/Innen die Grundschule Wahnbek besuchen müssen. Gleichzeitig gibt die Grundschule Feldbreite 16 Schüler/Innen an die Grundschule in Kleibrok ab. Hierdurch werden annähernd gleich starke Klassenverbände von maximal 23 bis 26 Schüler/Innen pro Klasse an allen Standorten realisiert. Die maximale Entfernung von 1,9 KM vom Wohnort zur Schule wird in keinem Fall überschritten.

Durch die Änderung der Schulbezirke

1. werden die Straßen Diedrich-Freels-Straße, An der Bleiche, Sophienstraße, Peterstraße, An Hagendorffs Busch, Meyers Gang, Töpkins Gang, Anton-Günther-Straße, Mühlenstraße, Friedhofsweg, Bahnhofstraße sowie der östliche Teil der Raiffeisenstraße bis zu den Bahnschienen und der Teil zwischen Oldenburger Straße und der Autobahn des Stellmoorwegs, bislang zum Schulbezirk der Grundschule Feldbreite gehörend, nunmehr dem Schulbezirk der Grundschule Kleibrok zugeordnet.
2. werden die Straßen An der Brücke, der westliche Teil der Raiffeisenstraße ab der Autobahnanschlussstelle Rastede bis zum Stellmoorweg, Düserweg, Zur Bokelerburg sowie Königstraße und der Teilbereich Hirschtoweg, Südender Straße, Zum Damm, Am Lüttjen Kamp sowie Splittweg, bislang zum Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg gehörend, dem Schulbezirk Feldbreite zugeordnet.
3. werden der Teilbereich Oldenburger Straße ab Hausnummer 58 in östlicher Richtung sowie ein Teil der Braker Chaussee, die Tannenkrugstraße, der Brombeerweg und Klein Feldhus, bislang zum Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg gehörend, dem Schulbezirk Wahnbek zugeordnet.

Als Anlage sind die geänderten Schuleinzugsbereiche in den entsprechenden Teilkarten des Ortsplans der Gemeinde Rastede kenntlich gemacht.

Die Vorschläge der Verwaltung wurden mit den Schulleitungen der betroffenen Grundschulen abgestimmt und haben dort volle Unterstützung gefunden.

Im Anschluss an die Beschlussempfehlung des Fachausschusses erfolgt unverzüglich die gesetzlich geforderte Beteiligung der Schulelternräte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Anlage 1 zum Satzungsentwurf (3 Karten der Schulbezirke)
3. Karten mit den geänderten Schulbezirken

Entwurf

Satzung der Gemeinde Rastede über die Festlegung der neuen Schulbezirke für die Grundschule Leuchtenburg, die Grundschule Feldbreite, die Grundschule Kleibrok und die Grundschule Wahnbek

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neufassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl S. 229) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2003 (Nds. GVBl. S. 446), und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.1993 (Nds. GVBl S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 02.07.2003 (Nds. GVBl S. 244), hat der Rat der Gemeinde Rastede am ::::: folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Einschulungsjahrgang 2004/2005 für die Schulbezirke der Grundschulen Leuchtenburg, Feldbreite, Kleibrok und Wahnbek.

§ 2 Gegenstand

Mit dieser Satzung legt die Gemeinde Rastede als Schulträger gemäß § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes für jede der in § 1 genannten Schulen die Schulbezirke fest. Die Schulbezirke ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung, die gleichzeitig Bestandteil dieser Satzung ist.

Durch die Änderung der Schulbezirke

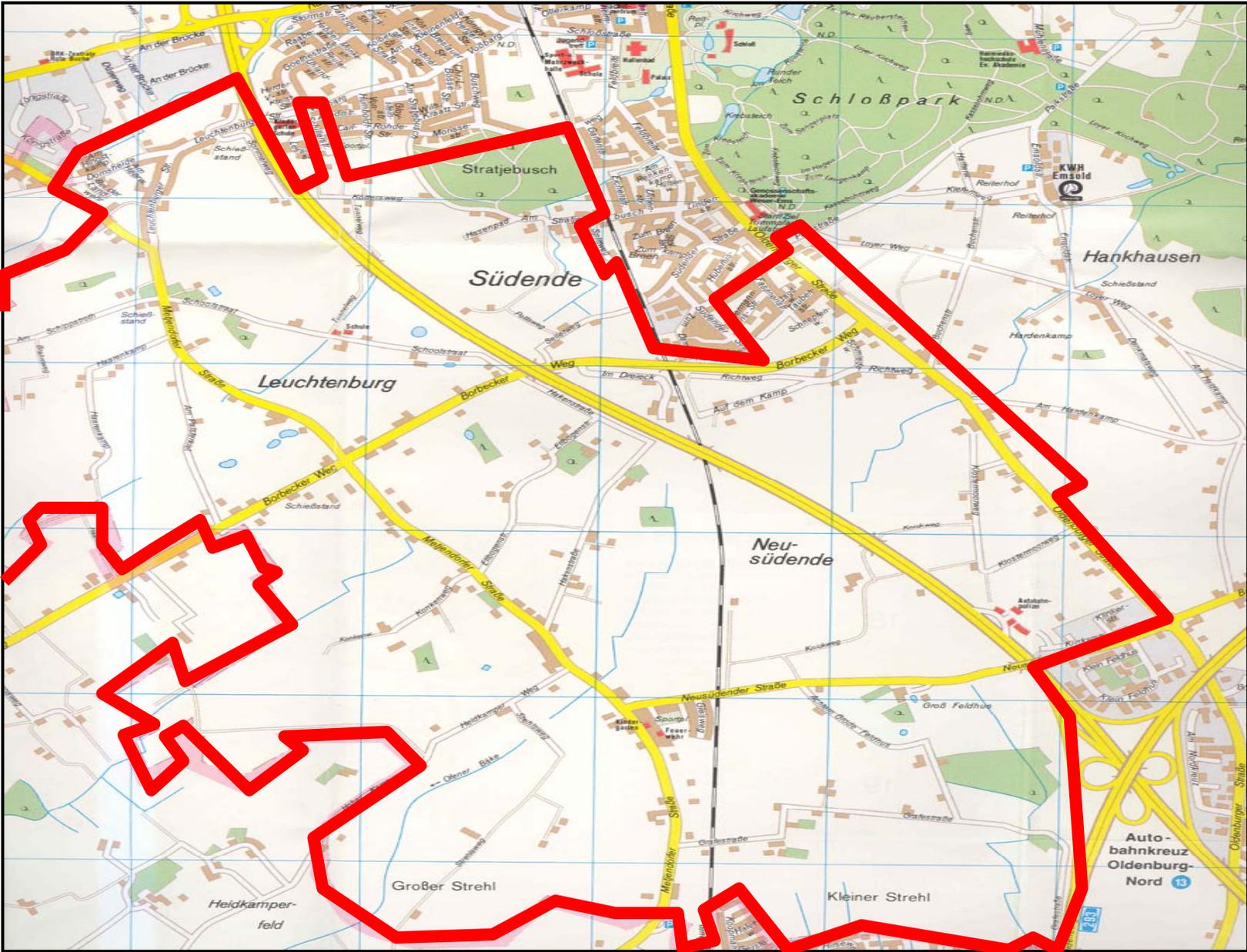
- 1.) werden die Straßen Diedrich-Freels-Straße, An der Bleiche, Sophienstraße, Peterstraße, An Hagendorffs Busch, Meyers Gang, Töpkins Gang, Anton-Günther-Straße, Mühlenstraße, Friedhofsweg, Bahnhofstraße sowie der östliche Teil der Raiffeisenstraße bis zu den Bahnschienen und der Teil zwischen Oldenburger Straße und der Autobahn des Stellenmoorwegs, bislang zum Schulbezirk der Grundschule Feldbreite gehörend, nunmehr dem Schulbezirk der Grundschule Kleibrok zugeordnet.
- 2.) werden die Straßen An der Brücke, der westliche Teil der Raiffeisenstraße ab der Autobahnanschlussstelle Rastede bis zum Stellenmoorweg, Düserweg, Zur Bokelerburg sowie die Königstraße und der Teilbereich Hirschtoweg, Südender Straße, Zum Damm, Am Lüttjen Kamp sowie der Splittweg, bislang zum Schulbezirk Leuchtenburg gehörend, dem Schulbezirk der Grundschule Feldbreite zugeordnet.
- 3.) wird der Teilbereich Oldenburger Straße ab Hausnummer 58 in östlicher Richtung sowie ein Teil der Braker Chaussee, die Tannenkrugstraße, der Brombeerweg und Klein Feldhus, bisher zum Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg gehörend, dem Schulbezirk der Grundschule Wahnbek zugeordnet.

§ 3
Inkrafttreten

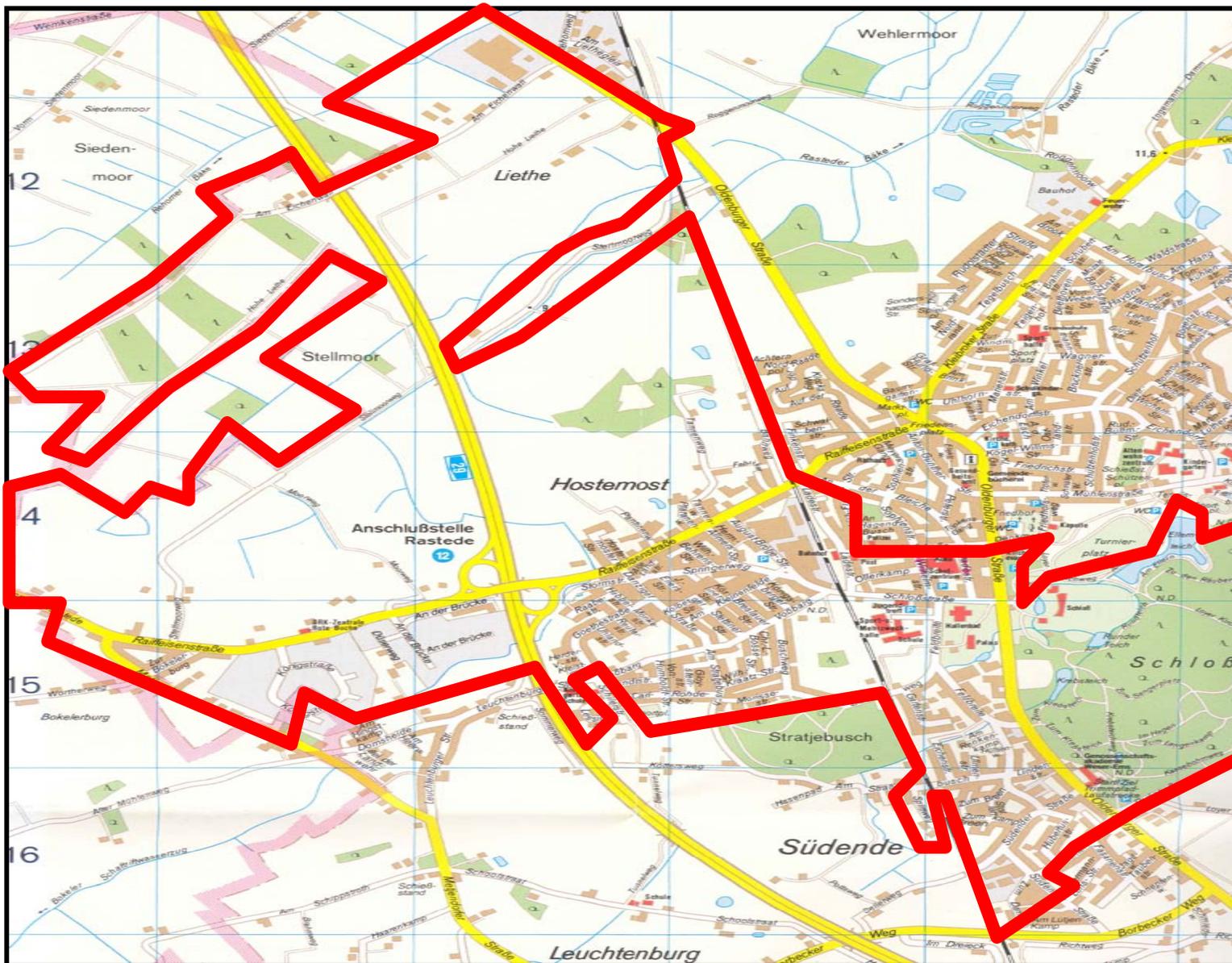
Die Satzung tritt zum 01.08.2004 in Kraft.

Rastede, den ::::: :::::

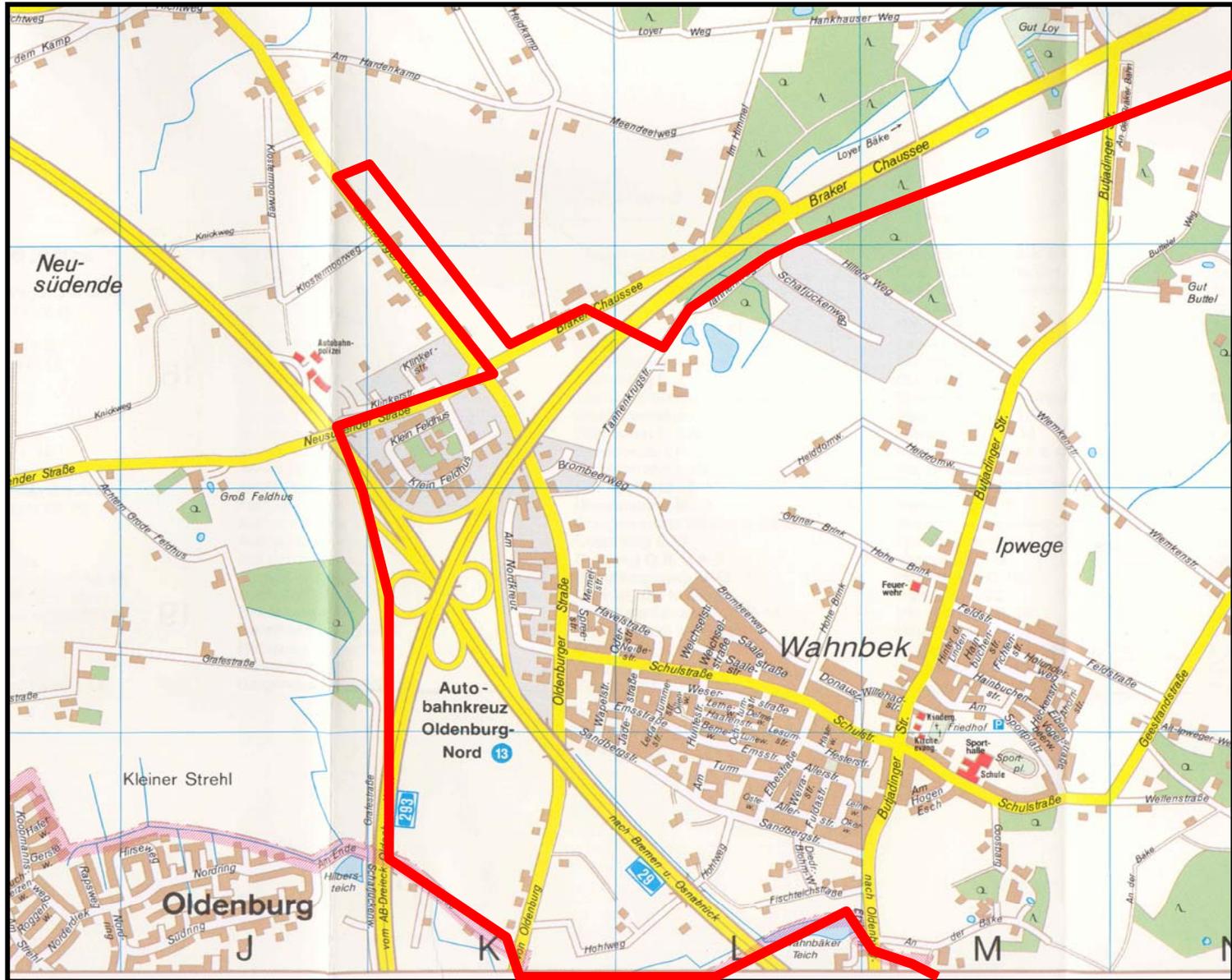
Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg



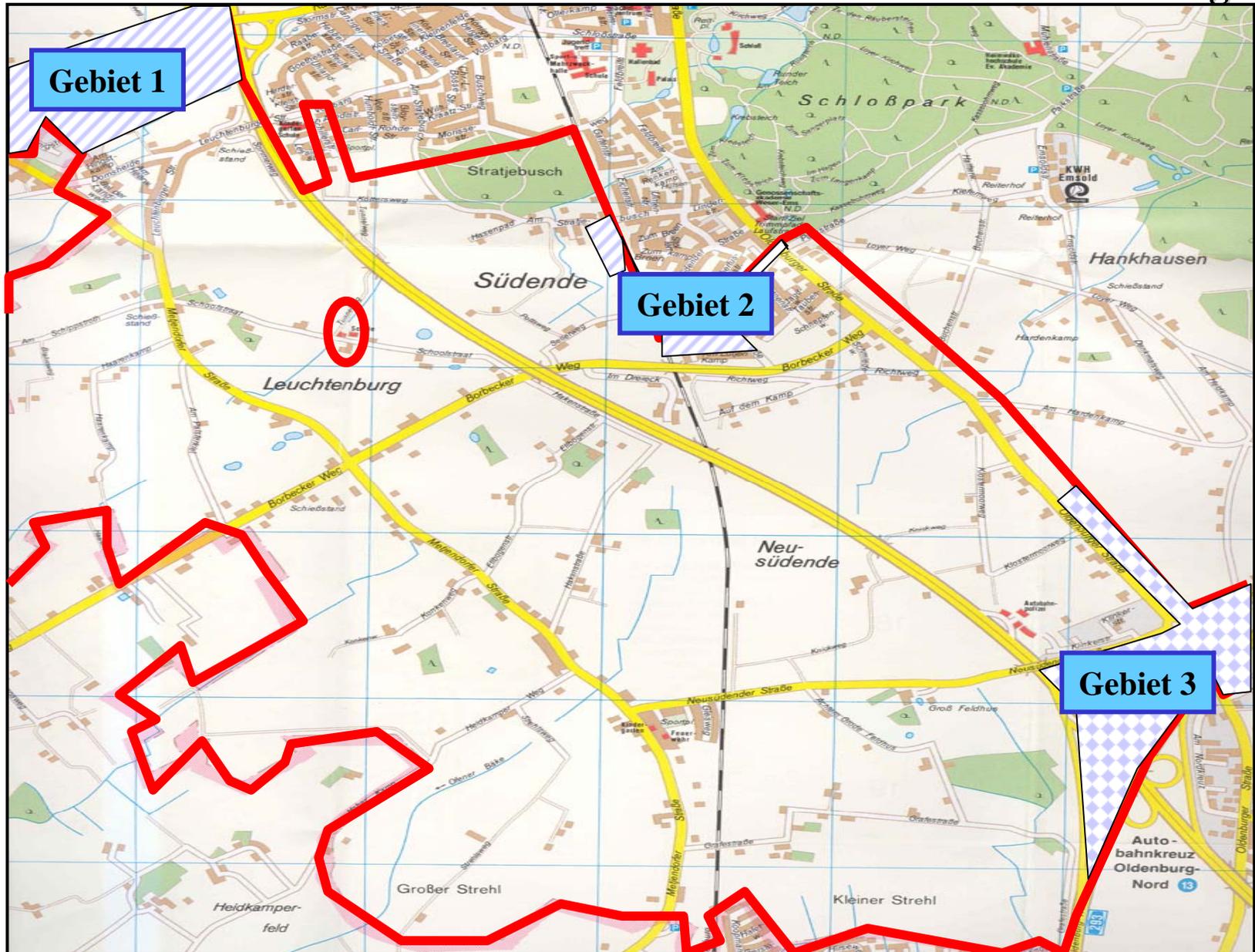
Schulbezirk der Grundschule Feldbreite



Schulbezirk der Grundschule Wahnbek

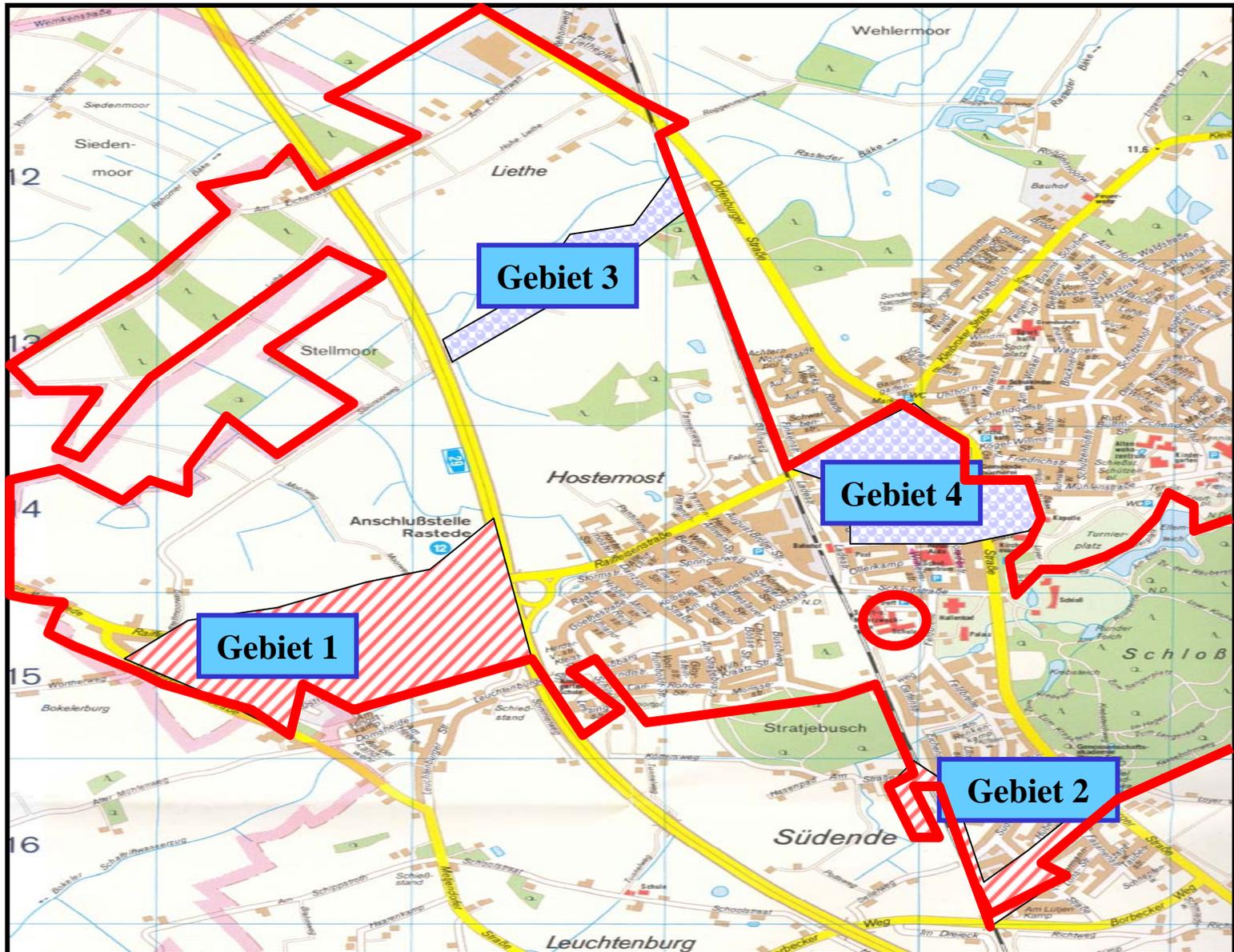


Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg



Die Grundschule Leuchtenburg gibt die Gebiete 1 und 2 an die Grundschule Feldbreite und das Gebiet 3 an die Grundschule Wahnbek ab!

Schulbezirk der Grundschule Feldbreite



Die Grundschule Feldbreite gibt die Gebiete 3 und 4 an die Grundschule Kleibrok ab!

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/059

freigegeben am 09.03.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 09.03.2004

Raumsituation am Standort Schule Feldbreite

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

23.03.2004

Gremium

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Die Diskussion um die Raumsituation am Standort Feldbreite ist bereits in der Vergangenheit mehrfach geführt worden. Im Januar 1999 wurde in den politischen Gremien ein Grundsatzbeschluss gefasst (Vorlage-Nr. 99/015), die bisherige Beschlusslage zur Zweizügigkeit der Grundschule beizubehalten. Für den Verwaltungsbereich wurden Änderungen nach Ablauf des Engpasses an Unterrichtsräumen im Bereich der Orientierungsstufe für 2005/2006 angedacht.

Die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes, insbesondere die Abschaffung der Förderstufe (Orientierungsstufe Klassen 5 und 6), die Verkürzung der gymnasialen Oberstufe auf 12 Schuljahre und die Schulentwicklungsplanung des Landkreis Ammerland haben die Diskussion um das Raumangebot am Standort Feldbreite, sowohl die KGS als auch die Grundschule betreffend, neu entfacht.

Bevor die Verwaltung auf die von den Schulen angesprochenen Problembereiche im Detail eingeht, werden an dieser Stelle die aktuellen Rahmenbedingungen kurz erläutert:

Bereits mit Vorlage-Nr. 2004/056 wurde ausführlich dargestellt, dass die Grundschulen in den kommenden Jahren mit stark rückläufigen Schülerzahlen rechnen müssen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren automatisch an der KGS fortsetzen. Mit gleicher Vorlage wurde die außergewöhnliche Situation für die Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2004/2005 geschildert (einmalig sehr hohe Einschulungen).

Durch die Änderung der Schuleinzugsbereiche kann am oben genannten Grundsatzbeschluss der Zweizügigkeit für die Grundschule Feldbreite festgehalten werden. Die Änderung der Schuleinzugsbereiche bringt es aber mit sich, dass der bereits bei ca. 20% liegende Ausländeranteil an dieser Schule nicht weiter gesenkt werden kann. Die Schulleitung hat deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass die Bezirksregierung für das kommende Schuljahr ca. 26 zusätzliche Sprachförderungsstunden (bisher 13) bewilligt hat. Die Sprachförderung soll aus pädagogischen Gründen in Kleingruppen von 3 bis 8 Kindern in den Vormittagsstunden stattfinden. Hierfür werden zwei zusätzliche Gruppenräume (nicht Klassenräume!) benötigt.

Die Grundschule Feldbreite verfügt derzeit über 8 allgemeine Klassenräume, einen kombinierten Werk- und Kochraum, einen Lehrmittelraum (zur Zeit nicht als Gruppenraum nutzbar) und einen kleinen EDV-Raum.

Der KGS liegen mittlerweile ebenfalls die Schülerzahlen für das kommende Schuljahr vor. Durch die zusätzlich aus Wiefelstede kommenden Schüler wird ein deutlicher Anstieg für das kommende Schuljahr erwartet.

Schuljahr 2004/2005 (Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5):

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt:
Schülerzahlen	29	87	140	256
Anzahl der Klassenverbände:	2	3	5	10

Schuljahr 2004/2005 (Übergang von Klasse 5 nach Klasse 6):

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt:
Schülerzahlen	53	86	124	263
Anzahl der Klassenverbände:	3	3	4	10

Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist die Schulleitung der KGS bemüht, alle zukünftigen 5. und 6. Klassen am Standort Feldbreite (ehemals OS) zu belassen. Maßgeblich für diese Überlegungen ist, dass die Schüler harmonisch von den relativ kleinen Grundschulen in einen noch überschaubaren Gebäudekomplex überführt werden sollen. Am Standort Feldbreite sind bereits altersgerechte Spielgeräte und die notwendige kleine Bestuhlung vorhanden. Bei der Verlegung auch nur eines Teiles dieser Klassen an die Wilhelmstraße wären zum Beispiel die mit „kleinem Mobiliar“ ausgestatteten Klassen für andere Klassenverbände oder Wanderklassen nicht mehr nutzbar. Außerdem würde diese Verschiebung automatisch zu weiteren Wanderklassen höherer Jahrgänge führen.

Hierbei ergibt sich nun das Problem, dass der ehemaligen OS nur 18 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung stehen, tatsächlich aber für das kommende Schuljahr mindestens 20 benötigt werden.

Auf der anderen Seite ist die KGS insgesamt ausgelegt für ca. 2000 Schüler/Innen, verfügt über 63 allgemeine Unterrichtsräume, 28 Fachunterrichtsräume und zusätzlich über 5 Gruppenräume. Die Gesamtzahl der Schüler/Innen wird vom Schuljahr 2003/2004 zum Schuljahr 2004/2005 von derzeit 1668 auf 1776 ansteigen. Selbst bei einer generellen Aufnahmeverweigerung durch die Stadt Oldenburg wären ca. 33 zusätzliche Schüler/Innen rechnerisch problemlos zu verkraften und führen nicht zu einer Überbelegung der KGS.

Somit wird deutlich, dass sowohl für die Grundschule Feldbreite als auch für die KGS mit ihren Standorten Wilhelmstraße und Feldbreite ausreichend Räumlichkeiten für die Unterrichtsgestaltung vorhanden sind (der Verwaltungsbereich wird noch gesondert angesprochen), es also nach Kompromissen zu suchen gilt, um die besonderen pädagogischen Belange der verschiedenen Schulzweige zu befriedigen.

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit den Schulleitungen aufgenommen, um ein gemeinsames Raumkonzept zu entwickeln, dass sich ohne größeren Bauaufwand realisieren lässt. Durch die Aufgabe eines Fachraumes Werken und eines Fachraumes Musik (Verlegung dieses Fachunterrichts an die Wilhelmstraße) können zwei zusätzliche Klassenräume für die KGS am Standort Feldbreite geschaffen werden. Die Beschulung aller 20 Klassenverbände (5. und 6. Klasse) kann so am Standort Feldbreite erfolgen. Durch die Umnutzung der genannten Fachräume können zusätzlich zwei angrenzende Nebenräume umgenutzt werden, so dass ausreichend Kapazitäten geschaffen werden können, um auch für die Grundschule die geforderten Gruppenräume zu realisieren. Die notwendigen Arbeiten können in den Sommerferien im Rahmen der baulichen Unterhaltung durchgeführt werden.

Als weitere Problembereiche werden von der Grundschule Feldbreite genannt:

- **Wärmeschutz für die Klassenräume mit Südlage** (Die Klassenräume erwärmen sich wegen fehlender Sonnenschutzeinrichtungen so stark, dass bereits im Frühjahr regelmäßig Temperaturen von über 26 Grad Celsius in den Klassenräumen herrschen.) *Die Verwaltung wird die erforderlichen Kosten für die notwendigen Wärmeschutzeinrichtungen ermitteln und in die Haushaltsberatungen für 2005 einbringen.*
- **Lärmpegel in den Klassenräumen** (Wegen fehlender Lärmschutzmaßnahmen kommt es zu extrem hohen Lärmpegeln.) *Die Verwaltung wird prüfen, ob zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind und gegebenenfalls die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2005 anmelden.*
- **Umgestaltung der Verwaltungsräume** (Bereits 1999 wurde die teilweise unzureichende Situation im Bereich der Verwaltung der Grundschule angesprochen.) *Bevor konkrete Veränderungen erfolgen, wird mit der KGS abgestimmt, welche Räumlichkeiten nach Auflösung der OS weiterhin benötigt werden und welche „kleinen“ Lösungen für die Grundschule praktikabel sind. Die Ergebnisse werden im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen vorgestellt.*
- **Eigenes Lehrerzimmer für die Grundschule** (Die Schulleitung der Grundschule moniert das derzeit gemeinsam mit der OS genutzte Lehrerzimmer.) *Im Hinblick auf die Auflösung der OS wird die Verwaltung die Notwendigkeit eines zusätzlichen Lehrerzimmers prüfen.*
- **Erneuerung des Stromnetzes** (Von der Schulleitung wird moniert, dass das vorhandene Stromnetz so veraltet ist, dass zusätzliche PC's in den Klassenräumen nicht aufgestellt werden können.) *Das Problem ist der Verwaltung bereits bekannt und wird im Rahmen der baulichen Unterhaltung unverzüglich behoben.*

Aus Sicht der Verwaltung ist es letztlich erfreulich, dass mittelfristig die Behebung aller von der Grundschule Feldbreite monierten Probleme in Aussicht gestellt werden kann.

Ohne konkreten Kostenschätzungen vorzugreifen, dürften sich die dafür notwendigen Finanzmittel in einem vertretbaren Rahmen halten.

Anlagen:

keine